

# Arzt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **70 (1915)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de pane lucrando seiner anwachsenden Familie wegen. Die beste und dauernde Stütze in seinem Leben voll Arbeit und Widerwärtigkeiten war das harmonische Zusammenleben mit seiner Ehewirtin, Maria Elisabeth Feer. Viele seiner Briefe gedenken seines „Hausvölkchens“ und mit warmer Anhänglichkeit der „Frau Liebsten“.

Ueber die weitere Verwandtschaft ist uns wenig bekannt. Sicher nachgewiesen sind bisher nur zwei Brüder seines Vaters: Anton, welcher 1687—1710 Kaplan zu den 10,000 Ritters zu Wangen war und Johann Ludwig, 1719 Helfer zu Ruswil, 1721 Pfarrer in Großdietwil, 1736, 10. Dezember, Pfarrer zu Ettiswil, 1757 Pfarrer zu Emmen, starb dort am 15. Oktober 1767 im Alter von 82 Jahren. Möglicherweise war auch Dr. theol. Johann Theoring ein Onkel unseres Stadtarztes. Er studierte von 1710, 20. August bis 1713, 2. Juni am Collegium Helveticum zu Mailand und ist in folgenden Stellungen nachweisbar: 1713 als Vikar in Ruswil, 1719 als Oberpleban zu Münster, 1721, 10. Jänner als Pfarrer zu Richenthal, wo er 1731 und 1732 vom bischöfl. Visitor gebüßt wurde und am 6. April 1748 starb. Geschwister habe ich keine andern gefunden als einen Bruder, Hauptmann Rochus. Dessen Sohn, geboren 1732, war im Jahr 1752 als Pater Augustinus zu St. Urban in den Cisterzienser Orden eingetreten, wo er 1784 die Würde eines Priors bekleidete.

Dr. Kappeler's öffentliche Tätigkeit konzentrierte sich in seinem Berufe als

## Arzt.

Im Jahre 1710 hatte er sich als solcher zu Luzern eingerichtet. Kaum war er in der Eigenschaft als Feldingenieur aus dem II. Villmergerkrieg zurückgekehrt, so schloß sein Vater, Stadtarzt Dr. Sebastian Kappeler die Augen, am 28. Oktober 1712. Moriz Anton folgte jetzt seinem

Vater in der Würde als Stadtarzt von Luzern. Eine Laufbahn wird gemeiniglich als bedeutend erleichtert betrachtet, wenn ein Sohn vollauf das Erbe seines Vaters antreten kann. In dieser Hinsicht darf nicht vergessen werden, daß im Jahre 1712 die Bevölkerung Luzerns wenig mehr als 5000 Seelen betrug, und daß neben Kappeler noch andere Stadtärzte für das leibliche Wohlergehen der Zeitgenossen zu Stadt und auf der Landschaft sorgten. Wir erinnern an Dr. Ludwig Mahler (1642—1728), ehemals u. a. Leibarzt des Fürstbistums von Einsiedeln; an die beiden Dr. Karl Rudolf Corragioni, Vater und Sohn [Ersterer kam 1706 nach Luzern und starb 1715, letzterer lebte von 1698—1775]; und an Dr. Franz Corragioni (1687—1751).<sup>1)</sup> Im „Geschichtsfreund“ (Bd. 51) hat uns Herr Prof. Dr. Hans Bachmann außerdem das Lebensbild eines weiteren Zeitgenossen, des Arztes und Naturforschers Karl Niklaus Lang, Dr. phil. et med. entworfen, dessen berufliche Berühmtheit ihn sogar in die Lombardei zu den Markgrafen Visconti und als Leibarzt der Erzherzogin Maria Anna berief. — Aber die Regsamkeit und umfassende Gelehrtheit des neuen Stadtarztes Kappeler verschaffte diesem binnen kurzem eine große Nachfrage.

Das Salarium oder sogenannte Wartgeld eines Luzerner Stadtarztes betrug seit längerer Zeit 150 Gulden. Fiel durch das Ableben eines solchen eine Stelle ledig, so verteilte der Rat das Wartgeld unter die übrigen, wie es scheint nach Maßgabe besonderer Verdienste. So wurde das Salarium von Kappeler's Vater nach dessen Ableben unter den Sohn und Dr. Karl Rud. Corragioni verteilt. Kappeler erhielt 1715 auf diese Weise das Salarium von Dr. K. R. Corragioni und noch 1751, im 66. Altersjahr, das damals vacierende Wartgeld. Der berühmte Dr. Kon. Geß-

---

<sup>1)</sup> Auch dessen Sohn Bernhard und Enkel Michael Leodegar, beide „philosophiae et medicinae doctores“, bekleideten zeitweilen das Dekanat des Collegium med. et chirurgicum zu Luzern.

ner bezog 1554 als Oberstadtarzt von Zürich eine Revenue von sage 20 Florin. Die Bestallung von Obrigkeit wegen war also niedrig, ebenso auch die Bezahlung durch die Privaten. Kappeler klagte 1725, „daß die Praxis allhie von überaus großer Mühe sei, und daß er viel Zeit in preparacione remediorum verliere. Er habe daher Arbeit genug um fortzukommen, da sonst andere ernstlich trachten einzukommen“. Die leidige Konkurrenz ist also nichts neues mehr unter der Sonne. Als um Neujahr 1730 fast in ganz Europa ein Kartarrhalfieber epidemisch auftrat, so daß nach Angabe Kappelers in Luzern von 1000 Personen nicht 5 mehr verschont blieben, hatte die Krankheit auch ihn ergriffen. „Habe mich aber nur Nachts als Kranker eingestellt, Tags über ruhte ich weniger als das Rad in der Mühle. Während dieser vielen Arbeit habe unter uns gesagt reflektiert, wie viel Lohns man in einem Tag erjagen könne. Es machte zirka 10 Gulden im Tag, die Medikamente nicht mitgerechnet — eine schlechte proportion zu der überaus mühsamen Arbeit.“ Die Ursache dieser Krankheit sei vor allem der unbedeckte Boden gewesen, der in jenem Winter fast noch nie gefroren war. In den 3 Waldstätten bedienten sich die Leute damals des „Holdermues“ und des zwei bis mehrmaligen Schwitzens, dann waren sie meistens des Uebels wieder quitt. Die genannte maximale Tageseinnahme von 10 Gulden wollte freilich erjagt werden. Kappeler war nach ungesunden Zeitläufen und Epidemien oft förmlich abgehetzt und geistig niedergedrückt. So schrieb er einmal: „Muß mich mit der Praxis sehr schleppen, da die Krankheiten wieder bei eingetretenem Neumond (da sie nach letztem Vollmond remittiert hatten) wieder anhalten auf ungemaine weis, da ich doch mein lebtag die clinicum gehasset und mich 1000 mal reuet, Neapel verlassen zu haben.“ Und ein ander mal: „Ich wünschte von Herzen, daß jedermann gesund werde und bleibe, bin der Arbeit überdrüssig. Ich will lieber weniger Augen auf meinem Mues haben, als so viel

alltägliche Sorgen und Strapazen. Wann ein Peripneumonicus (Lungenkranker) einkommet, deren es so viele gibt, erschrecke ich, indem diese Krankheit heuer (8. März 1730) überaus arg, und stirbt wohl immer eine von 4 oder 6 Personen. Je stärker die Leut, je heftiger die Krankheit.“ In ähnlicher Weise berichtete er seinem intimen Freund, dem Stadtarzt Scheuchzer in Zürich fortwährend über die in Luzern auftretenden Krankheiten. Einmal fiel es ihm auf, daß er im Herbst (1727) noch Pleuriticus (Brustwassersüchtige) in Behandlung bekam, was er zu dieser Jahreszeit noch nie beobachtet hatte, indem diese Krankheit sonst immer nur im Frühjahr, dann aber heftig, einzutreffen pflegte. Im 2. Halbjahr 1720 hatte er viele Hydropicos (Wassersüchtige), meistens war es Bettlervolk im Spital, über 40 Personen.

In der Krankenbehandlung hatte er meist ein glückliches Auge und eine geschickte Hand. Er erwähnt zwar auch freimütig seltene Fälle, in denen guter Rat teuer war, wobei ihm dann seine Zürcher Freunde, Scheuchzer und Dr. v. Muralt beisprangen. Fleißig halfen sie einander aus. Scheuchzer sendet Heilmittel und Rezepte für Kappelers halsstarriges Augenübel, Letzterer dagegen übermittelt Dutzende von erprobten Rezepten nach Zürich. So teilte er auch seine Heilmethode für die Brustkrankheit mit, und erzählt hinwieder von den ausgezeichneten Erfolgen seiner mixtura oleosa bei den herrschenden Pleuroperipneumonias, welche Mixtur von den anderen Luzerner Aerzten ebenfalls fortwährend angewendet werde.

Dem gewiegten Mediziner blieben freilich selbst auch körperliche Leiden nicht erspart. Aber mit eiserner Willenskraft hielt er Diät, wo eine Heilung im Bereich der Möglichkeit lag. Und der Schalk, der in seiner Korrespondenz so oft zum Durchbruch gelangte, verläßt ihn auch nicht auf der trüben Seite des Lebens. Eine Fluxion in den Augen plagte ihn wiederholt und war ihm hinderlich im Schreiben und Lesen, so daß er schon im



45. Altersjahr um sein Gesicht besorgt sein mußte. Er schloß die Klage mit den Worten: „Um Ihren falschen Verdacht zu heben, versichere ich, daß das Uebel nicht vom Wein, noch von anderen Exzessen kommt, wohl aber von weniger Menagierung.“ Ueber Nierenleiden schrieb er einmal: „Ihre Diätverschreibung kommt zu spät, die ich seither rigureusement observiere, und den Wein recht medice et modice mit halb Wasser vermischt gebrauche, welches mir sehr wohl bekommt. Indessen bediene mich des sogenannten Entlibucher Thee's, welcher von meiner prescription, und im Berner Gebiet, Neuenburg, Pays de Vaux und Burgund unter meinem Namen bekannt ist. Mehr gebrauche den spiritum salis, so im Collegio der Patrum societatis Jesu zu Mailand praepariert und a calculosis sehr gerühmt wird, item pillulas ex opobalsamo et semine lycopodii, die mir die Schmerzen der Nieren meisterlich nehmen.“

Wir erfahren da somit, daß der vielbeschäftigte Luzernerarzt einen Thee von Entlebucher Kräutern bereitete und in Handel brachte, der unter seinem Namen weit herum bekannt war. Seit 1712 waren bereits verschiedene Schweizerische Kräuter-Theearten aufgekommen und beliebt geworden, wie denn sogar Albrecht von Haller einen „heilsamen und angenehmen Schweizerthee“ mischte. Um diese Zeit ist auch bekanntlich ein „Schweizer Gletscher Spiritus“ angepriesen worden.

Dem vielerfahrenen Arzt konnte es am Zutrauen seitens der Bevölkerung von nah und fern nicht fehlen. Die vielen Ausfahrten aufs Land verhinderten öfters die Abfertigung der versprochenen Briefe. Glückliche Kuren waren an der Tagesordnung. Ein junges Menschlein, das seit 14 Tagen gewütet, an dessen Heilung schon das menschenmögliche versucht worden war, hatte er in 6 Stunden zur Vernunft gebracht. „Crocum comederat“, es hatte — zu Schönheitszwecken Safran genossen. Eine interessante Abhandlung über diesen Fall aus Kappellers Feder kann im Anhang (N IV) nachgelesen werden.

Auch als Mitglied und mehrjähriger Vorstand des Luzerner „Collegium medicum et chirurgicum“ sind dem rührigen Mann zweifellos Verdienste anzurechnen. Im Jahr 1713 waltete er bereits als Stellvertreter des Sekretärs dieser Behörde. Vom 8. März 1722 an zeichnete er als Mitglied, Ende Jänner 1727 als Vize-dekan und 1734 als Dekan des Collegiums. Ende 1720 schuf er auf Befehl des Rates eine sanitätspolizeiliche Ordnung, die bei Ausbrüchen von ansteckenden Krankheiten zur Geltung gelangen mußte. Als er am 5. Febr. 1721 Spitalkranke zu besorgen hatte, die aus dem pestverseuchten Süden hergereist waren, machte er den Vorschlag zu einer interkantonalen Vereinbarung. Am 8. Juli 1729 ließ sich sodann das Collegium sein Libell vom Rat bestätigen um den vielen eingeschlichenen Mißbräuchen kräftiger begegnen zu können. Alle Professionisten mußten sich dem Collegium einverleiben und dessen Satzungen beobachten. Die Marktschreier, Operatoren etc., die auf öffentlichen Brüggen ihre Waren verkauften, mußten wieder durch das Collegium examiniert werden etc.

Die Erwähnung weiterer landesüblicher Krankheiten kann hier umso eher unterbleiben, als Kappeler ihrer in einer eigenen Schrift gedenkt, worin er sie nach ihrem überwiegenden Vorkommen in den einzelnen Jahreszeiten ausgeschieden hat, nämlich in der „Descriptio Atmosphaerae Lucernensis“. Wir finden darin eine Beschreibung der topographischen Lage der Stadt Luzern, der hier regierenden Winde, der Ursachen des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, der Wasserbeschaffenheit, der Einwohner und ihrer Krankheiten. Da diese Ausführungen in mehrfacher Hinsicht Interesse bieten, sollen sie hier beigegeben werden, wobei wir uns einzig bei den Abschnitten über „Regenmenge“ und „Wasser“ Bemerkungen anzubringen erlaubten.<sup>2)</sup>

---

<sup>2)</sup> Siehe Anhang Nr. I.

Im Bezug auf das Zusammenwirken der damaligen Luzernerärzte und ihre gegenseitigen Beziehungen konnte ich bisher nichts anderes ausfindig machen, als die wiederholte Notiz in seinen ältern Lebensbeschreibungen, er habe durch seine große Praxis den Neid seiner Berufsgenossen erweckt, welche ausstreuten, es könne einer nicht wohl zugleich die Kunst des Mars (anspielend auf seine Kenntnisse in der Kriegskunst) und jene des Aeskulaps ausüben.

Dieser Umstand, verbunden mit andern Vorfällen (Udligenswilerhandel, Apothekerstreit) verleiteten ihm öfters den Aufenthalt in Luzern. So schrieb er schon am 14. August 1726 an Scheuchzer: (es war zur Zeit der Aechtung der Schrift „Lucerna lucens“) „Je vous félicite du heureux retour de la campagne, je voudrais pouvoir faire autant, mais les affaires me tiennent bien malgré dans la ville, dont je voudrais sortir pour toujours.“ Der berühmte **Apothekerstreit** begann im März 1733 und dauerte 10 und mehr Jahre lang. Die Apotheker beschwerten sich über die von den Aerzten geführten Privatapotheken als über einen empfindlichen Eingriff in die Rechte ihres Standes. Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wurden um Angabe ihrer daherigen Verhältnisse ersucht. In Zürich führten trotz Beschwerden der Apotheker ebenfalls die meisten Mediziner ihre Hausapotheken. Der 1. Stadtarzt daselbst erhielt wegen der mit diesem Amt verbundenen Professur in mathematischer Physik ein Chorherren Einkommen angewiesen. Die übrigen 4 Stadtärzte, welche die Pfrund-, Waisen- und Krankenhäuser zu besorgen hatten, erhielten jährlich 8 Mütt Kernen, 8 Eimer Wein und 160 Pfund Gelds an Salar. Für die luzernischen Apotheker wehrte sich Franz Leonz Cysat.

Nachfolgende Eingabe Dr. Kappelers an den Rat läßt uns die hauptsächlichsten Streitpunkte genau erkennen: „Auf von Unsern gnädigen Herren und Obern mir und übrigen Herren Doctoribus medicis getane intimation, umb weilen Ihnen beliebt hat die Apotheken wie-



derum aufgeholfen und in flor und gang zu sehen, auch wir darüber unsere Meinung und Antwort geben sollen: so thue mithin solches in tiefster Ehrenbietigkeit und schuldigstem Gehorsam Sie demütigst bitten, alles gnädiglich zu halten. 1. Daß ja gut dero Statt anständig und dem Publico in vielem ersprießlich sein würde, wann die Apotheken in erforderlichen guten Stand quoad materiam, quam ad personas sich befunden. 2. Daß die Pharmacopoea Augustana für unser Land sonderbar zu weitläufig und köstlich, auch heutiger medicorum praxi an wenigsten orten sich accommodiere, da bald ein jede statt eine eigene hat: so Regensburg, Nürnberg, Wien, Straßburg etc.; und daß aller orten ein selectus beliebet und das meiste aus der Augustana nimmermehr zulänglich, hingegen andere beliebige composita in Gebrauch gezogen werden. 3. Daß die Taxa Augustanorum zu kostbar, wie dann solches in confrontation anderen taxarum erhellet. 4. Daß notwendig seye daß die Herren Apotheker, denen Herren Medicis die schuldige pflichten halten, welche darin insonders bestehen, daß sye keine remedia ohne neue praescription deren Herren Medicorum weggeben, sie, ihre Frauen, Gesellen und Mägde sich des Arzneyen enthalten, denen Medicis nit übel nachreden; die recept nit anderen aufweisen oder partizipieren, dardurch dem medico sein gebührenden lohn und nutzen entzogen, ja Schaden zugefüget wird, und der Medicus in solchen unfug seine beste Wissenschaft und Recept zum Nachteil des Patienten geheim und zurück behalten wurde. 5. Daß auch von allen Zeiten her die Medici einige remedia specialia, magis energica und sogenannte arcana selbstnen präpariert und dispensiert haben, ist nit nur 1000fältig allerorten her zu erweisen, sondern auch in Luzern jeweilen auch bei denen älteren Herren doctoribus Cysat gebräuchlich gewesen. 6. Daß denen Medicis, Unsern Gnädigen Herren und Obern getreuen Burgern nicht wohl möge die dispensation außen herumb in die Länder und Landschaft aberkennet

werden, da ihnen dardurch ihr Stück Brod, so das größere ist, entzogen würde; es würden die Leut nimmer kommen, ehender zu Stümleren mit ihrem eignen Schaden kehren, vermeinend also der Wohlfeile nachzugehen. Man wüßte in Gott ruhende allhiesige Medicos zu namsen, die ohne diese dispensation nit hätten bestehen können, sonderlich im alter, da die Kinder aufgewachsen und sie denen visiten nimmer nachkommen mögen. Es wäre ein bedauerlich ding, wann ein Gelehrter sein Lebtag arbeitete, im Alter aber, da Füeß und Wohlredenheit abgenutzt, Mangel leyden müßte.

Mehreres wäre wohl noch zu erwähnen, hoffe aber, daß Unsere Gnädigen Herren und Obern und Väteren diese wenige Remonstration beherzigen und nit ungnädig aufnehmen, umb welches ich aller unterthänigst bitte, Ihnen gänzlich und kindlich überlassend, solche Verordnung zu thun, durch welche niemand zu hart geschehe, sonderbar jenigem, der immerhin seinen eigenen Nutzen minder als des Publici, und mit seiner profession under steter Mühe, Sorg, Arbeit und Studiis allein sein ehrlich und anständiges auskommen, niemalen aber Reichtum gesucht hat. Empfehle mich also zu dero Hochgunsten und Gnaden in tiefster Ehrenbietigkeit, der ich lebenslänglich verharre

Ihro Gnaden und Weisheit underthänigster und gehorsamster Diener

Luzern, den 10. Mertz 1740.

M. A. Kappeler, M. D.“

Dr. Kappeler hatte sich von Anfang an zu Gunsten des Aerztestandes ausgesprochen, und schon bevor er sich zu der vorstehenden Ansichtsäußerung an den Rat herbeiliess, war er der Wirksamkeit in Luzern infolge langjähriger Scherereien überdrüssig geworden. Er sah sich für einige Zeit um ein anderes Arbeitsfeld um. Durch seinen Freund, Buchhändler Hautt, damals zu Freiburg im Uechtland wohnhaft, suchte er dort Boden zu ge-

winnen. Am 4. Februar dieses Jahres ließ ihm wirklich der dortige Rat melden, daß er in Freiburg seine Kunst ausüben könne, und es wurde ihm am 27. April eine jährliche Pension von 300 Fr. ausgesetzt „nämlichen 100 Franken aus der Canzley, so viel aus der großen Bruderschaft, und die übrigen 100 Fr. aus der Spend“. Dabei verlieh ihm der Rat von Freiburg den Titel eines dritten Stadtphysicus, „zwar ohne furohin dienender Consequenz, darum in dem Vennerbuch zu setzen sein wird, daß nach dessen Hinscheid oder etwaiger Abreis kein dritter Stadtphysicus wiederum an seiner Stell zu ersetzen sein werde noch solle.“<sup>3)</sup>

Am 6. Mai dieses Jahres richtete Kappeler ein Dankschreiben an den Rat zu Luzern wegen der bisher genossenen Gunst. Er gedenke zu Beförderung seines künftig zu verhoffenden Glücks und zu besserem Nutzen der Seinen sich während einiger Zeit in Freiburg aufzuhalten. Zugleich bat er, man möchte ihm die bisherige Gunst bewahren und ihm das vor einigen Jahren konferierte emolumentum des Wartgeldes auf künftige Herbst Fronfasten, falls er dann zurückkehren würde, zu reservieren. Die zweifache Bitte wurde vom Rat „in Erwägung seiner vielfältigen meriten und wüssenschaften, vermittelt deren er zu allen Zeiten dem publico loblich bedienet gewesen“, einhellig bewilligt.

Unter dem 3. Septembris 1740 richtete er von Freiburg aus nachfolgendes Schreiben an Schultheiß und Rat von Luzern:

„Indemme der mir gnädigst erteilte Aufschub wegen der Wahl, alhier in Freiburg für einige Zeit zu verbleiben, beginnet gegen seinem Zihl zu laufen, so befinde mich in tiefster Schuldigkeit meinen gnädigen Herren Obern und Vätern nachmahlen für diese erwiesene Gnad allervorderst und sonderheitlich zu danken, und dann auch das mir so gnädig angewiesene salarium widerum in dero Hände zu

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Freiburg, Manual 291, p. 195.

legen; indeme ich solches als Abwesender zu verdienen keineswegs in der Fähigkeit bin. Und so Sie großgünstige, gnädige meine Herren, Obern und Vätern nit ferneres und anderwärtiges mir befehlen werden, gesinnet bin, zu meinem vermeinten besseren Auskommen einige Zeit abwesend zu verbleiben. Dann sollten Sie mir das mindeste zu befehlen wissen oder wollen, so solle zu allen Zeiten mein underthänigster Gehorsam und Willfahrt keineswegs ermangeln, in allen beliebigen Dienstfertigkeiten nach allen meinen Pflichten, Gelobung und Schuldigkeiten, auch mit Hindansetzung alles meines Willens oder Eigennutzens aufzuwarten und bedienet zu sein. Dessentwegen ermangle auch nit allerinständigst mir dero väterliche hohe Hulden, Protection und Beschützung auszubitten, und sowohl meine geringe Person, als auch der Meinigen samtlich in tiefster Underthänigkeit jetz und immerhin anzubefehlen.“ u. s. f.

Der Urlaub scheint ein Jahr und einige Monate gedauert zu haben.<sup>4)</sup> Um diese Zeit war er als Hofmedicus zum Fürstbischof nach P r u n t r u t berufen worden, wo er aber nur kurze Zeit Aufenthalt nahm. Bis Anfang des Jahres 1744 wirkte er wieder in Luzern. Aber schon vom April 1744 an praktizierte Kappeler neuerdings auswärts, und zwar dies mal in der Ambassadorenstadt S o l o t h u r n. Hier wurde er von Dr. Jost aus Willisau beschimpft und „mit Worten verschmähet“. Eine Eingabe Kappelers an den Amtmann zu Willisau um „Reparation seiner Ehre“ hatte zur Folge, daß ihm Dr. Jost einen noch „weit schimpflicheren und ehrenverletzlicheren“ Brief zusandte. Der Rat von Luzern beorderte darauf zwar den angeklagten Dr. Jost zum angesetzten Rechtstag nach Solothurn, aber nicht ohne dem dortigen Rat kund gethan zu haben, daß man es lieber gesehen hätte, wenn sich die beiden Herren Doktoren in Güte und Freundlichkeit betragen hätten.

---

<sup>4)</sup> Mitteilg. von Hrn. Staatsarchivar Tobie de Rämy.

Es scheint, daß man ihn der Hausapotheke halber später in Ruhe ließ, so daß er die Praxis in Luzern wieder aufnehmen konnte. Sie mag aber kaum mehr viel länger, als bis zum Ableben seiner Gattin gedauert haben (1752). Der Ausführung über seine Tätigkeit als Arzt kann man auch seine drei Beschreibungen von Bädern, zuteilen, von denen diejenigen von Leuk und Ibenmoos unauffindbar waren. Jene des Schwändikaltbades ist in der Korrespondenz mit Haller erhalten. (Anhang Nr. II.) Seine Schrift über den Eisensäuerling zu Ruswil betrifft das 1680 entdeckte und 1693 gefaßte Bad nahe bei Ruswil, welches 1717 und 1734 vom wilden Quellwasser gesondert werden konnte. Der Untersuch geschah nach Art der Analysen jener Zeit. Laut Dr. Stocker-Steiner ist das ländliche Kurhaus ums Jahr 1890 einem Brand zum Opfer gefallen. Um sich eine Konkurrenz vom Hals zu schaffen, erwarben die Dorfwirte gemeinsam das Areal und verkauften es später wieder mit der Servitut, daß auf ewige Zeiten an jenem Wasser keine Badeeinrichtung mehr entstehen dürfe.

Die Uebersicht über Kappellers medizinische Schriften findet man am Schluß im Verzeichnis seiner Werke. Zwei davon sollen hier im Wortlaut wiedergegeben werden, als Beispiel seiner Kenntnisse und Darstellungsart: die über den Mißbrauch des Safrans (Anhang Nr. III) und die über die Zubereitung und den Gebrauch der Krebsaugen (Anhang Nr. IV).

Allein die ärztliche Berufstätigkeit absorbierte keineswegs Dr. Kappellers ganzes Lebenswerk, so sehr ihm die Sorge für die Zukunft der Familie am Herzen lag. Ueber seine mathematischen Studien zu Mailand waren bisdahin keine Nachrichten aufzutreiben. Sicher ist, daß er für mathematische Berechnungen zeitlebens ebenso große Neigung wie Befähigung nachwies. So sehen wir ihn hin und wieder als